

Tarifblatt Pflichtleistungen

gültig ab 1. Januar 2012

Dieses Tarifblatt gibt Auskunft über Pflichtleistungen. Dabei handelt es sich um Leistungen, die aus der Grundversicherung der Krankenkassen bezahlt werden.

Grundlage für jeden Spitex-Einsatz ist eine schriftliche Abklärung des Bedarfs zusammen mit der Kundin, dem Kunden und mit dem behandelnden Arzt.

Diese Bedarfsabklärung, zusammen mit dem ärztlichen Auftrag (Meldeformular), ist Voraussetzung für die Übernahme der Kosten durch die Krankenversicherung. Die Gültigkeitsdauer beträgt 3, maximal 6 Monate und kann wiederholt werden.

1. Pflegerische Leistungen

Die Krankenversicherungen übernehmen aus der Grundversicherung die Kosten für folgende pflegerische Leistungen:

Abklärung und Beratung Ansatz pro Stunde	Fr. 79.80
Untersuchung und Behandlung Ansatz pro Stunde	Fr. 65.40
Grundpflege Ansatz pro Stunde	Fr. 54.60

2. Patientenbeteiligung

Vom Kunden zu bezahlender Anteil an die Pflegekosten. Dieser Betrag wird auf der Rechnung separat ausgewiesen und von der Krankenversicherung nicht rückvergütet. Der Anteil beträgt 10% der Summe aller Pflegeleistungen, jedoch maximal Fr. 8.00 pro Tag.

Die Patientenbeteiligung wird zusätzlich erhoben! Sie darf nicht mit dem Selbstbehalt bei der Krankenversicherung verwechselt werden.

3. Pflegematerial und Hilfsmittel

Das für die Pflege und Behandlung notwendige Verbrauchsmaterial verrechnen wir gemäss der aktuell gültigen Mittel- und Gegenständeliste (MiGel). Hilfsmittel für die Pflege können bei uns günstig gemietet oder gekauft werden (siehe spezielles Informationsblatt).

4. Selbstbehalt, Zeitlimiten

Franchise und Selbstbehalt werden je nach individueller Police mit Ihrer Krankenversicherung berechnet. Die Krankenversicherungen übernehmen die Kosten für normalerweise 80 Stunden, bei Bedarf und entsprechendem Antrag bis 120 Stunden innerhalb von 3 Monaten. Leiten Sie die entsprechenden Rechnungsformulare zusammen mit dem Meldeformular jeweils sofort an ihre Krankenversicherung weiter.

5. Weitere Kosten

Im Bereich Pflichtleistungen werden keine weiteren Kosten verrechnet. Für Nicht-Pflichtleistungen gilt ein spezielles Tarifblatt.

6. Verschiedenes

Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit, wenn ein vereinbarter Termin nicht eingehalten werden kann. Vergebliche Anfahrten und Wartezeiten unserer Mitarbeiterinnen werden Ihnen berechnet.

Für die Korrespondenz mit Ihrer Versicherung müssen sie selber besorgt sein. In Ausnahmefällen und nach Absprache können die Mitarbeiterinnen der Spitex Neckertal diese Aufgabe für Sie übernehmen.

7. Haben Sie Fragen?

Die Leitung der Spitex Neckertal und die Mitarbeiterinnen sind Ihnen bei Fragen und Unklarheiten gerne behilflich. Benutzen Sie dafür unsere Sprechstundenzeiten.

Tel. 071 374 27 55

Montag - Freitag (ausser Feiertage)
14. 00 - 15. 30 h

Spitex Neckertal

Dorfstrasse 30, 9125 Brunnadern

Fax 071 / 374 27 02

www.spitexneckertal.ch / spitex.neckertal@bluewin.ch